



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 18. September 2017

- I. Als neues Mitglied in die Kunstkommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 wird Harry Joelson (CVP) gewählt.
- II. Als neues Mitglied in die «Arnold Schenkel-Stiftung» wird Hans Rudolf Hofer (SVP) gewählt.
- III.
 1. Die Stadt Winterthur verzichtet auf Fr. 1.4 Mio. der offenen Forderungen in der Höhe von Fr. 2.9 Mio. von Stadtwerk Winterthur gegenüber der Wärme Frauenfeld AG (WFAG) zulasten der Erfolgsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe.
 2. Der Beschluss in Ziffer 1 gilt vorbehältlich der Zustimmung
 - a. des Gemeinderats Frauenfeld und der Frauenfelder Stimmbevölkerung zur Botschaft Nr. 24 des Stadtrats Frauenfeld «Wärme Frauenfeld AG; Turnaround-Massnahmen mit anschliessender Integration in die Werkbetriebe Frauenfeld (im Gesamtumfang von Fr. 4.68 Mio.)» vom 23. Mai 2017, geändert mit Zusatzantrag des Stadtrates (an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 unterbreitet) und
 - b. der Generalversammlung der Wärme Frauenfeld AG im Sinne von Artikel 751 OR zur liquidationslosen Auflösung und der Übertragung ihres Vermögens auf die Stadt Frauenfeld.
 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Genehmigung von Ziffer 1 und 2 die Unternehmung Wärme Frauenfeld AG in der Folge aufgelöst und aus den Büchern der Stadt Winterthur ausgebucht wird (200'000 Aktien à Nennwert Fr. 1).
- IV. Die Ausgaben für den Kauf der «ÖV Tageskarten Gemeinde» über Fr. 583'334 (exkl. Mehrwertsteuer) im Jahr 2017 werden zu Lasten der Erfolgsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Kostenstelle 710111 Finanzen und Dienste, bewilligt und freigegeben.
- V. Für das Projekt «MSW 4.0» der Mechatronik Schule Winterthur wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit über Fr. 250'000, Projekt-Nr. 19708, und zu Lasten der laufenden Rechnung 2017 bis 2019 ein Kredit über Fr. 430'000 bewilligt.
- VI. Für den Umbau des Schulgebäudes der Mechatronik Schule Winterthur MSW an der Zeughausstr. 56 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 13209, ein Kredit über Fr. 2'810'000 bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- und Minderkosten: 1. Mai 2017.

- VII. Es wird ein 2. Nachtrag zur Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur vom 3. Mai 2010 gemäss GGR-Weisung Nr. 2017.93 (Mechatronik Schule Winterthur MSW) erlassen.
- VIII. 1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Albanifest-Komitee wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt:
- Dem Albanifest-Komitee werden für die Durchführung des Albanifests jährlich wiederkehrend Kosten und Gebühren im Umfang von Fr. 425'000 erlassen.
- Für die Organisation und Durchführung des Albanifests wird dem Albanifest-Komitee ein Betrag von Fr. 50'000 bezahlt.
- Das Albanifest-Komitee wird für Gebühren und Leistungen der Stadt Winterthur zu einer jährlich wiederkehrenden Zahlung von Fr. 125'000 verpflichtet.
- Die Leistungsvereinbarung wird mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen städtischen Instanz (Grosser Gemeinderat, ev. Stimmvolk) rechtswirksam.
2. Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 475'000 bewilligt.
- IX. Es wird eine Fragestunde durchgeführt.
- X. 1. Für die aufsuchende Mobile Sozialarbeit SUBITA Winterthur wird ab 2018 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 135'000 bewilligt (unbefristete Verlängerung und Erhöhung des Kredits von Fr. 95'000 auf Fr. 135'000).
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales mit SUBITA Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von jeweils maximal vier Jahren abschliesst.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. KARIM Ako, geb. 1973, und FATHULLA Turan, geb. 1979, mit Kind KARIM Ileana, geb. 2016, von Irak
2. SPICA Jasko, geb. 1981, von Bosnien und Herzegowina
3. MIFTARI BAJRAMI geb. BAJRAMI Festime, geb. 1982, und MIFTARI Sultanali, geb. 1984, mit Kindern Erza, geb. 2009, Yllza, geb. 2012, und Dijar, geb. 2016, von Mazedonien
4. PAUNOVIC Marina, geb. 1990, von Serbien
5. LESCHKE Wolfram Bernhard, geb. 1953, von Deutschland
6. SCHIEWE Oliver Joachim, geb. 1967, und SCHIEWE geb. GERHARD Michaela, geb. 1969, mit Kindern Pia Katharina, geb. 1999, und Felix Sebastian, geb. 2001, von Deutschland
7. SIEGER Marie, geb. 1993, von Deutschland
8. DALIPI Jasin, geb. 1985, mit Kindern Blendi, geb. 2010, und Blina, geb. 2014, von Mazedonien
9. KRYEZIU geb. ZMAJLAJ Teuta, geb. 1982, und KRYEZIU Luan, geb. 1980, mit Kindern Leandra, geb. 2005, und Leon, geb. 2009, von Kosovo
10. KRZEWINSKI Piotr Daniel, geb. 1976, von Polen

11. PONJAVIC Marko, geb. 1969, und PONJAVIC geb. PILJIC Ankica, geb. 1967, mit Kindern Klara, geb. 2001, Laura, geb. 2003, und Vanesa, geb. 2006, von Kroatien
12. SINGER Fadi Abdallah, geb. 1974, mit Kindern Mirel, geb. 2015, und Maya, geb. 2016, von Libanon
13. SANWALD Ulrike Petra, geb. 1973, mit Kindern Iva Moirin Reka, geb. 1999, und Lasse Janik Tim, geb. 2003, von Deutschland

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt Winterthur wird abgelehnt und ein Gesuch wird zurückgezogen.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 21. September 2017 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>